

Einbeziehungssatzung „Oberpeiching-Ost“ 1. Änderung und Erweiterung
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 03.02.2026 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Oberpeiching-Ost“, 1. Änderung und Erweiterung, beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage des Entwurfs Büro Godts, Büro Rain, vom 03.02.2026 die 1. Änderung und Erweiterung der Einbeziehungssatzung „Oberpeiching-Ost“, in der Fassung vom 03.02.2026, auf.

Der Geltungsbereich für die 1. Änderung und Erweiterung der Einbeziehungssatzung „Oberpeiching-Ost“, umfasst die Teilflächen der Fl.Nrn. 1/1 (TF), 52 (TF), 54, 55 (TF), 56 (TF), 144/1 (TF) und 740, jeweils Gemarkung Oberpeiching.“

Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

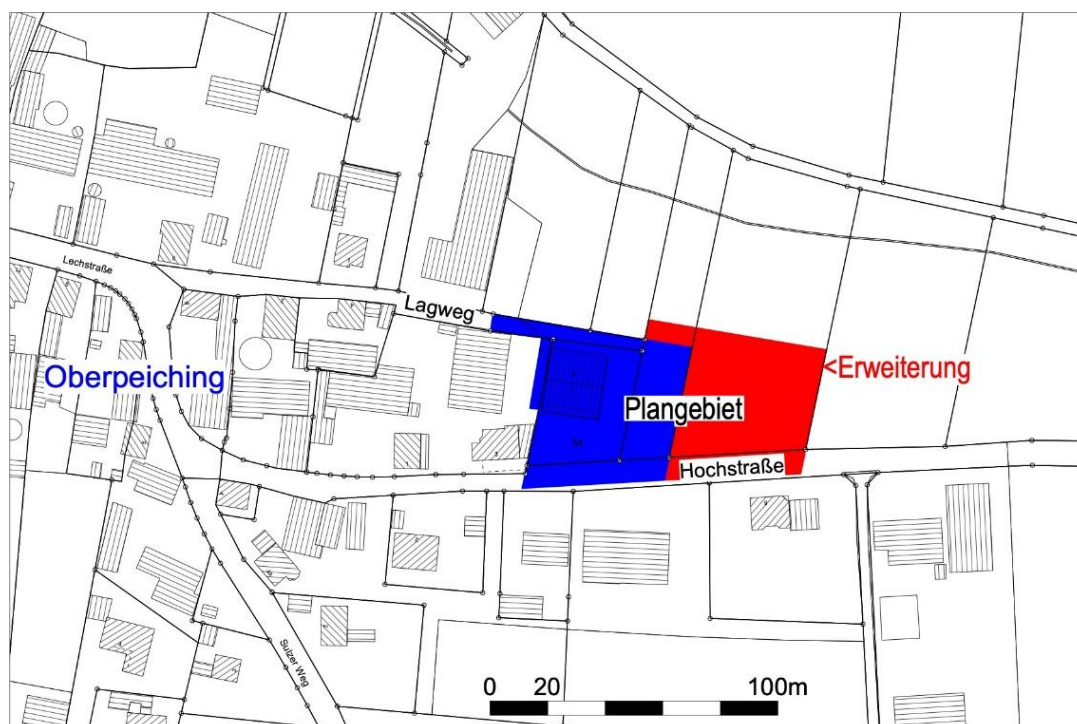
„Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung der Einbeziehungssatzung „Oberpeiching-Ost“ mit Planzeichnung, Planbereich 2, Ausgleich, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 03.02.2026, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind durchzuführen.“

Erfordernis und städtebauliche Zielsetzung

Im Bereich der bestehenden Einbeziehungssatzung „Oberpeiching-Ost“ besteht Bedarf an baulichen Änderungen und Erweiterungen. Diese gehen über den bisherigen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung hinaus, sodass es einer Änderung und Erweiterung bedarf.

Umgriff des Geltungsbereiches:



Die Einbeziehungssatzung „Oberpeiching-Ost“, 1. Änderung und Erweiterung, mit Planzeichnung, Planbereich 2 (Ausgleichsfläche auf Fl.Nr. 74/0, Gem. Oberpeiching), textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 03.02.2026, ist

vom 23.02.2026 bis einschließlich 26.03.2026

öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr, mit Terminvereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Karl Rehm)
1. Bürgermeister